

Universitätsstadt Gießen • Dezernat I • Postfach 110820 • 35353 Gießen

Frau
Cornelia Mim
Fraktion Gießener Linke

über

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Berliner Platz 1
35390 Gießen

■ Auskunft erteilt: Dietlind Grabe-Bolz
Zimmer-Nr.: 02-009
Telefon: 0641 306-1001
Telefax: 0641 306-2001
E-Mail: dietlind.grabe-bolz@giessen.de

Datum: 19. Juni 2018

Anfrage der Fraktion Gießener Linke vom 11.06.2018; ANF/1206/2018

Sehr geehrte Frau Mim,

zu Ihrer Anfrage nehme ich wie folgt Stellung:

Wie lange bestehen die Bindungen im sozialen Wohnungsbau in der Stadt Gießen bei einem Mietzins von 6,50 €/m² mit folgenden Förderungen:

- a. bei normaler Finanzierung Sozialer Wohnungsbau des Landes Hessen und dem Pflichtanteil der Stadt Gießen pro WE von 10.000 Euro,
- b. bei einem Pflichtanteil von 20.000 €,
- c. bei einem Pflichtanteil von 30.000 €?

Für Neubauprojekte, die nach der aktuell gültigen Richtlinie Soziale Wohnraumförderung Mietwohnungsbau gefördert werden oder wurden gilt eine Mietpreis- und Belegungsbindung von 20 Jahren. Diese ist unabhängig von der Höhe der kommunalen Finanzierungsbeteiligung.

Die städtische Richtlinie zur Umsetzung des Investitionsprogramms Soziales Wohnen sieht neben der kommunalen Mindestbeteiligung von 10.000 € pro WE als Darlehen einen zusätzlichen Zuschuss von bis zu 20.000 € pro WE vor. Dieser dient der Absenkung der Miete über den in der Landesrichtlinie geforderten Wert (ortsübliche Vergleichsmiete abzüglich 15 %) hinaus und ist damit die Grundlage, die eine Festsetzung der Miete auf 6,50 €/m² ermöglicht.

Mit freundlichen Grüßen



Dietlind Grabe-Bolz
Oberbürgermeisterin